

Den Bedarf früh erkennen

Die Krankenkassen sollen Versicherte auch zum Thema Palliativversorgung informieren. Um die Pflegeberater für diese Aufgabe zu rüsten, hat die AOK gemeinsam mit weiteren Partnern einen Lehrplan entwickelt. Von **Katharina Graffmann-Weschke**

Seit dem Inkrafttreten des Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) am 8. Dezember 2015 haben Versicherte einen Anspruch darauf, sich bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung durch ihre Krankenkasse beraten zu lassen. Für viele Kranken- und Pflegekassen ist dieses Thema nicht neu. Im Rahmen der Pflegeberatung haben sie bereits seit Jahren auch mit Fragen der Palliativversorgung zu tun. Nun definiert das HPG ausdrücklich den Auftrag der Kassen, ihren Versicherten bei der Suche nach einem passenden ambulanten, teilstationären oder stationären Angebot zur Begleitung und Betreuung am Lebensende zu helfen. Dabei sollen regionale Strukturen der Hospiz- und Palliativversorgung besonders berücksichtigt werden. Um sterbende Menschen und deren Angehörige gut beraten zu können, benötigen die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater besondere Qualifikationen.

Gemeinsame Standards. Damit sie diese professionell und nach einheitlichen Standards erlangen, haben die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), der Deutsche Hospiz- und Palliativverband e. V. (DHPV), die Zentrale Anlaufstelle Hospiz (Berlin) und die AOK Pflege Akademie ein gemeinsames Curriculum entwickelt. Die Teilnehmer der darauf basierenden Qualifizierung – das sind Sozial- und Pflegeberater der Krankenkassen, Pflegekassen und Pflegestützpunkte – erwerben nach einer zweitägigen Schulung und einer Hospitation einen zertifizierten Abschluss, der sie auch zur Palliativberatung befähigt. Die beteiligten Partner möchten dadurch früher als bisher für dieses wichtige Thema sensibilisieren, darüber aufklären und die notwendige Unterstützung vermitteln.

Im Rahmen der Qualifizierung erwerben die Teilnehmer wichtige Kernkompetenzen: Zu den Inhalten zählen Grundlagen der Hospizarbeit und Palliativversorgung, Rollen und Lotsenfunktionen, der Umgang mit Sterben, Tod und Abschied, Informationen über regionale Leistungserbringer und Versorgungsstrukturen sowie Selbstreflexion, Stressmanagement und Bewältigungsstrategien. So werden die Teilnehmer für den Beratungsbedarf von Patienten und Angehörigen sensibilisiert, können entsprechend reagieren, Ratsuchende über das hospizlich-palliative Versorgungssystem informieren und sie an regionale Einrichtungen und Experten vermitteln.

Gebündelte Kompetenz. Von besonderer Bedeutung ist diese Qualifizierung auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte, die als neutrale, kostenfreie Beratungsstellen agieren. Denn dort können die weitergebildeten Mitarbeiter den Ratsuchenden künftig nicht nur wie bisher eine Pflege- und Sozialberatung anbieten, sondern eine Kombination aus pflegerischer und hospiz-palliativer Beratung. Dazu hat man sich in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ent-



schieden, um keine zusätzlichen Beratungsstrukturen schaffen zu müssen. Bei einer Begegnung im Pflegestützpunkt lassen sich Menschen, die das Thema Palliativversorgung betrifft, zudem früher und damit präventiv erreichen. Die Mitarbeiter lotsen Betroffene und Angehörige durch die Vielzahl der Anlaufstellen und erschließen ihnen zeitnah passgenaue Angebote der Palliativversorgung. Sie sind in der Region vernetzt und kooperieren mit etablierten Beratungseinrichtungen.

Multiplikatoren geschult. Im Januar 2017 haben die Entwickler des Curriculums die ersten 15 Mitarbeiter der AOK Nordost geschult. Weitere Termine für die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater folgen. Damit auch deutschlandweit erfahrene Dozenten bereitstehen, um weitere Berater zur Palliativ- und Hospizversorgung zu qualifizieren, fand im Februar eine Multiplikatorenschulung beim AOK-Bundesverband in Berlin statt. ■

Dr. Katharina Graffmann-Weschke leitet die AOK Pflege Akademie.